

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2011/0432-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6		Aktenzeichen:	901/11
		Datum:	01.09.2011
		Referent:	Lang Harald
		Amtsleiter:	Stenglein Robert
		Sachbearbeiter:	
Tektur zu AZ: 1437/10 Grundrissänderungen - Mehrung von 6 Wohneinheiten, Am Werkkanal 1			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.09.2011	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Bauherr: Insula GmbH

Entwurfsverfasser: Architektin Jacqueline Larsson

Kurzbeschreibung:

In dem mit AZ 1437/10 genehmigten Wohngebäude mit 21 Wohnungen werden die Grundrisse von größeren Wohnungen dahingehend geändert, dass zusätzlich 6 kleine Wohnungen entstehen. Die Fassadengestaltung bleibt von der Grundrissänderung unberührt.

Größe des Bauvorhabens:

	Breite:	Länge:	Höhe:
Normalgeschoss:	18,00 m	38,00 m	14,00 m
Staffelgeschoss:	18,00 m	25,10 m	17,00 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ● ja * nein
Antragseingang: 16.05.2011
vollständig: 31.08.2011

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

* *Befreiung* von der Festsetzung des Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.: G 10 A
rechtsverbindlich seit: 17.12.2010

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): allgemeines Wohngebiet

vorgesehene Abweichung:

- Überschreitung der Baugrenzen durch die Balkonanlage

Die Abweichung wurde bereits im Rahmen der Baugenehmigung AZ.: 1437/10 gewährt.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: * nicht erforderlich – da nur Grundrissänderungen

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 27 anrechenbar: 21 nachzuweisen: 6 zusätzlich

Nachweis auf Baugrundstück: 21 Nachbargrundstück: /

Ablösung der Stellplatzpflicht: 6

Die 6 zusätzlichen Stellplätze sollen einmal in einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.519/60 nachgewiesen werden. Da noch nicht abzusehen ist, wann diese Tiefgarage gebaut wird, sind die Stellplätze mittels einer Bankbürgschaft finanziell abzulösen. Wenn die Tiefgarage fertig gestellt wird und die Stellplätze dann real nachgewiesen werden können, wird die Bürgschaft wieder zurückgegeben.

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein

Einzeldenkmal: ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich

BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 01.09.2011

Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Harald Lang

Krohn

